



Sachbearbeitung	TH - Theater Ulm		
Datum	02.04.2012		
Geschäftszeichen	TH-VD		
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Kultur	Sitzung am 27.04.2012	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 09.05.2012	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 149/12

Betreff: Übertragung von Zuständigkeiten auf das Theater Ulm

Anlagen: -

Antrag:

Die Zuständigkeit für die Vorab-Gewährung übertariflicher Leistungen im künstlerischen Bereich im Zusammenhang mit laufenden Tarifverhandlungen auf das Theater Ulm zu übertragen

Angela Weißhardt

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2,C 2,OB,ZS/P	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Für die künstlerisch Beschäftigten am Theater Ulm gelten derzeit folgende Tarifverträge:

- Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern – TVK (für die Mitglieder des Philharmonischen Orchesters)
- Normalvertrag Bühne (für alle übrigen künstlerisch Beschäftigten)

Tarifpartner auf Arbeitgeberseite ist jeweils der Deutsche Bühnenverein.

In den Fällen, in denen sich eine längere Verhandlungsdauer für die Tarifverhandlungen abzeichnet, empfiehlt der Deutsche Bühnenverein in der Regel den Trägern der Theater und Orchester, den Beschäftigten bereits vor Abschluss des jeweiligen Tarifvertrages eine erhöhte Vergütung zu gewähren. Damit soll insbesondere vermieden werden, dass langwierige Tarifverhandlungen zu Lasten der Beschäftigten ausgetragen werden.

Auch das konkrete Maß der Vergütungserhöhung ist regelmäßig Bestandteil der Empfehlung und liegt unter dem erwarteten Verhandlungsergebnis.

Diese vorweg gewährte Erhöhung wird dann bei Abschluss des Tarifvertrages mit dem tatsächlich erzielten Verhandlungsergebnis verrechnet.

Für die Entscheidung über die Vorweg-Gewährung von Vergütungserhöhungen besitzt die Verwaltung bzw. TH derzeit keine Zuständigkeit.

Es wird beantragt, diese Zuständigkeit auf die Verwaltungsdirektion des Theaters zu übertragen.